

Pressemitteilung

Leipzig, 24. Juni 2011

Biogasrat will künftig überteuerte Biogasanlagen vom Stromkunden subventionieren lassen

Vorwürfe des Biogasrates e.V. gegen den Wissenschaftlichen Bericht zum EEG-Erfahrungsbericht – Biogasförderung, beruhen auf überhöhten Investitionskostenansätzen und werden entschieden zurückgewiesen!

Als reinen Versuch zur Durchsetzung eigener politischer Ziele des Biogasrat e.V. weist das Deutsche BiomasseForschungsZentrum (DBFZ) die Vorwürfe in der Presse- und Abgeordneteninformation des Biogasrat e.V. gegen die durch das DBFZ erarbeiteten wissenschaftlichen Grundlagen des Erfahrungsberichtes zum EEG entschieden zurück.

Deutlich höhere Investitionskosten anzunehmen fordert der Biogasrat – und macht damit deutlich: Biogas ist einzigartig in der Erneuerbare-Energien-Branche! Vertraut man den genannten Zahlen, so werden die Anlagen - trotz aktuell eifrigen Zubaus bei Vergütungen, die nicht höher sind als die vom DBFZ vorgeschlagenen – im Jahr 2012 in den Investitionskosten etwa zwei Drittel höher sein als noch vor 3-4 Jahren. Diese überhöhten Preise sind gegenwärtig infolge des starken Zubaus und dem dadurch recht überhitzten Markt zwar vereinzelt anzutreffen – sie jedoch als Grundlage für eine künftige Vergütung zu verwenden ist unseriös und nicht im Sinne einer kosteneffizienten Strombereitstellung erneuerbarer Energien, wie es das Ziel des EEG ist.

Wesentliche Berechnungsgrundlagen wurden vom Biogasrat nicht verstanden bzw. unzureichend verglichen: so beinhaltet der Zinssatz von 5,8% des DBFZ die vom Biogasrat als realistisch genannten Eigenkapitalrenditen, da üblicherweise der Großteil des Kapitals als Fremdkapital mit niedrigeren Zinsen beschafft wird. Dies führt bei 20% Eigenkapital meist zu 8-10% Eigenkapitalrendite. Weiterhin hat der Biogasrat die Verstromung von Biomethan in KWK-Anlagen mit unrealistisch niedrigen Wärmenutzungsgraden berechnet, die deutlich unter den heute bereits realisierten und gesetzlich geforderten Wärmenutzungen im wärmegeführten Betrieb zurück bleiben (70% statt 100%).

Alleingesellschafterin des DBFZ Deutsches BiomasseForschungsZentrum gemeinnützige GmbH ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).

Aufsichtsrat:

Bernt Farcke, BMELV, Vorsitzender
Berthold Goeke, BMU
Anita Domschke, SMUL
Johannes Wien, BMVBS
Karl Wollin, BMBF

Geschäftsführung:

Prof. Dr.-Ing. Frank Scholwin (wiss.)
Daniel Mayer (admin.)

Sitz und Gerichtsstand: Leipzig
Amtsgericht Leipzig HRB 23991
Steuernummer: 232/124/01072
Ust.-IdNr. DE 259357620
Deutsche Kreditbank AG
Kto.-Nr.: 1001210689 · BLZ 120 300 00

Bezüglich der Kritik an den Biomethanbezugskosten im DBFZ-Bericht ist der Hinweis richtig, dass die Kosten von 6,8 ct/kWh richtigerweise auf den Brennwert zu beziehen sind und damit bei 7,5 ct/kWh heizwertbezogen liegen. Damit sind auch diese Annahmen vom Monitoringbericht der Bundesnetzagentur bestätigt: Hier hat der Biogasrat den Bericht nicht gründlich genug gelesen. Die vom Biogasrat e.V. genannten 8,1 ct/kWh_{HS} sind die ermittelten maximalen Biomethanbezugspreise und damit ebenfalls als Basis für ein zukünftiges EEG sehr zweifelhaft.

Den DBFZ-Berechnungen liegen - als wesentlicher Unterschied zu den Biogasrat e.V. Rechnungen - Investitionskosten auf Basis längerfristiger Marktbeobachtungen und Kalkulationsannahmen zu Grunde, die mit einer Vielzahl von Marktakteuren und Verbandsvertretern diskutiert wurden. Eine Gegenüberstellung des DBFZ-Vergütungsvorschlags mit dem EEG 2009 zeigen die beiden angehängten Abbildungen. Kosteneffiziente Anlagen mit hoher Wärmenutzung bieten den besten Beitrag für den Klimaschutz - und genau auf diese Anlagen zielt das Vergütungssystem. Dies bedeutet auch, dass sowohl für Biogas als für Biomethan teilweise höhere Vergütungen empfohlen wurden als in der Vergangenheit - und nicht der vom Biogasrat suggerierte Kahlschlag.

Neben dem Deutschen BiomasseForschungsZentrum kommen auch andere Institutionen, die sich bereits seit Jahren als unabhängige Marktexperten einen Namen gemacht haben, wie Fraunhofer UMSICHT, KTBL und das Landwirtschaftsministerium Niedersachsen, zu deutlich anderen Kosten als der Biogasrat.

Leider erweckt der Biogasrat mit seinen unredlichen Rechnungen und Forderungen den Anschein, das EEG sei ein Selbstbedienungsladen. Damit schadet er nicht nur der Branche, sondern allen Erneuerbaren Energien. Ob die Biogasbranche mit solchen Presseerklärungen, bezogen auf Inhalt und Wortwahl, gut beraten ist, ist fraglich - nicht nur aus wissenschaftlicher Sicht.

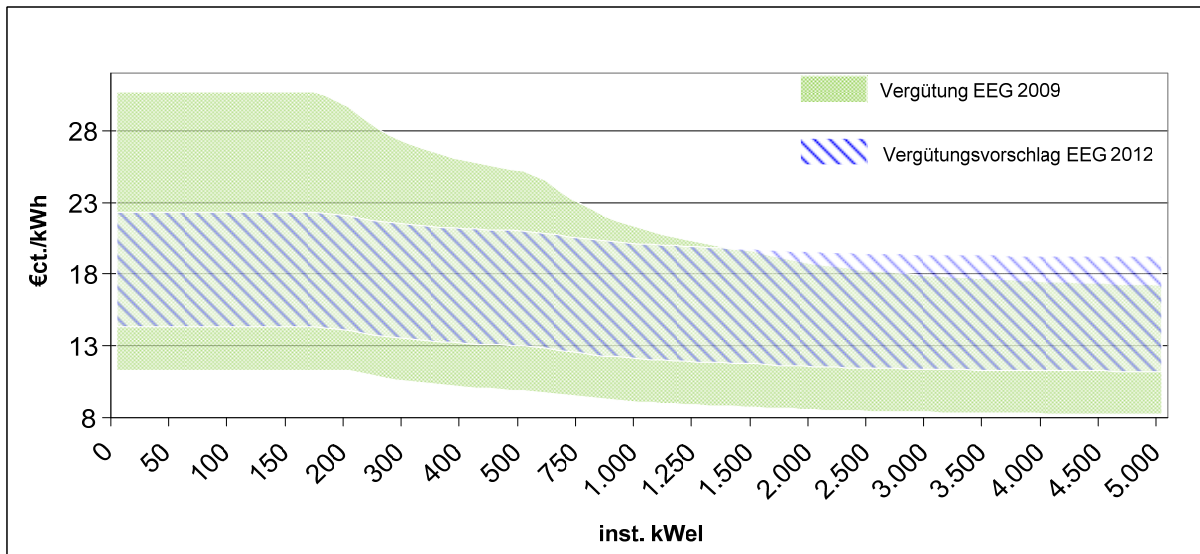


Abb. 1: Vergleich der Vergütungen nach dem aktuell seit 2009 gültigen EEG und dem Vorschlag des DBFZ für Vor-Ort-Verstromungsanlagen für die Novellierung des EEG 2012

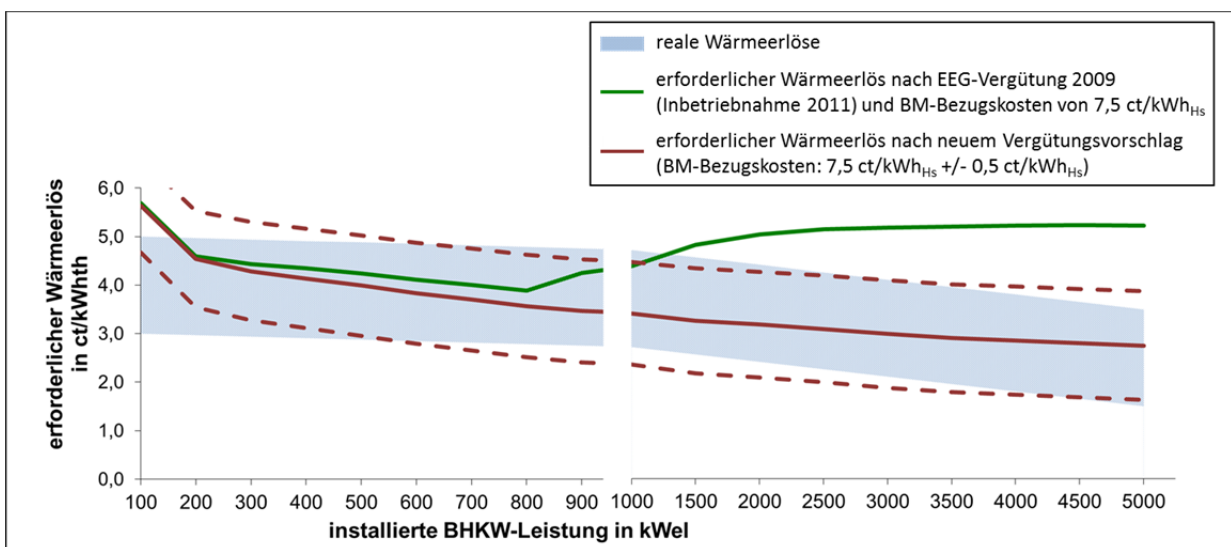


Abb. 2: Vergleich der erforderlichen Wärmeerlöse als Hauptkriterium für die Wirtschaftlichkeit der Nutzung von Biomethan in der Kraft-Wärmekopplung nach den Vergütungen des aktuell seit 2009 gültigen EEG und dem Vorschlag des DBFZ für die Novellierung des EEG2012

Der wissenschaftliche Bericht des DBFZ zum EEG-Erfahrungsbericht ist verfügbar unter:

http://www.erneuerbare-energien.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/eeg_eb_2011_biomasse.pdf

Die Positionierung des DBFZ zum aktuellen Referentenentwurf des EEG 2012 ist verfügbar unter:

http://www.dbfz.de/web/fileadmin/user_upload/Presseinformationen/PM_EEGII_final.pdf

Berechnungsannahmen von anderen unabhängigen Institutionen:

KTBL Biogasrechner: <http://daten.ktbl.de/biogas/>

Fraunhofer Umsicht zur Biomethanerzeugung und Einspeisung: www.biogaseinspeisung.de,

Landwirtschaftsministerium Niedersachsen (Vortrag von Hr. Dr. Höher):

<http://www.fnr.de/eeg2011/>

Kontakt: Antje Sauerland, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0341/2434-119, E-Mail: antje.sauerland@dbfz.de